



# Mitgliedschaftsvertrag

Zwischen:

Die KraftWerker GmbH & Co. KG  
Pulverweg 6  
21337 Lüneburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Nick Mammel

- nachfolgend KraftWerk genannt -

und

<b>Name:</b> _____	<b>Vertragstyp:</b> <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L
<b>Vorname:</b> _____	<b>Mindestlaufzeit S:</b> 3 Monate
<b>Geburtsdatum:</b> _____. _____. _____. _____	<b>Mindestlaufzeit M / L:</b> 1 Monat
<b>Straße, Nr.:</b> _____	
<b>PLZ/ Ort:</b> _____	<b>Betrag:</b> Siehe Seite 5, bitte zutreffendes eintragen _____ €
<b>Telefon:</b> _____	<b>Beginn:</b> _____ (heutiges Datum)
<b>E-Mail:</b> _____	<b>Kundennummer:</b> _____ (wird von KraftWerk ausgefüllt)

- nachfolgend Mitglied genannt -

## 1. Vertragslaufzeit

- 1.1 Der Mitgliedschaftsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.
- 1.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann postalisch an KraftWerk oder per E-Mail an [info@kraftwerk-lueneburg.de](mailto:info@kraftwerk-lueneburg.de) erfolgen. Das KraftWerk wird den Zugang der Kündigung schriftlich durch Mitteilung an das Mitglied bestätigen.
- 1.3 Die Vertragslaufzeit beginnt am \_\_\_\_\_ (heutiges Datum)

## 2. Monatlicher Beitrag

- 2.1 Der monatliche Beitrag beträgt \_\_\_\_\_ €. Der Monatsbeitrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19 %. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändern und/oder zusätzliche Steuern/Abgaben erhoben werden, kann der vorbenannte Beitrag entsprechend der steuerlichen Änderungen neu berechnet werden.
- 2.2 Der monatliche Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum 1. eines Monats fällig. Sofern der Vertrag im laufenden Monat abgeschlossen wird, wird der anteilige monatliche Beitrag für den laufenden Monat zum ersten vollen Beitrag addiert und ein Gesamtbeitrag eingezogen.
- 2.3 Die monatliche Zahlung ist nur per Lastschrift möglich. Eine Bar- oder EC-Zahlung ist nicht möglich.
- 2.4 In Anspruch genommene Zusatzleistungen wie z.B. Gastronomie oder die Anmietung von Kletterausrüstung sind nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten und werden gesondert abgerechnet.
- 2.5 Bei vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschriften stellt das KraftWerk dem Mitglied hierdurch entstandenen Bankgebühren in Rechnung.

2.6 Enthaltene Leistungen:

- S Mitgliedschaft 4 Eintritte pro Monat (Standort gebunden)
- M Mitgliedschaft unbegrenzte Eintritte (Standort gebunden)
- L Mitgliedschaft unbegrenzte Eintritte (alle Standorte)

3. **Einwilligungserklärung Foto (optional)**

Ich bin damit einverstanden, dass das KraftWerk zum Zwecke der Identitätskontrolle von Mitgliedern ein Foto (Gesichtsbild) von mir anfertigt und dieses zusammen mit meinen oben angegebenen Daten auf hauseigenen Servern speichert und das Foto gemeinsam mit meinem Vor- und Nachnamen und meiner Anschrift an andere Kletterhallen der urban-apes-Gruppe übermittelt.

Soweit sich aus dem Foto Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben, (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille o.ä.), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben. Ihre Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie ohne Angabe von Gründen durch einfache Erklärung per Post an Die KraftWerker GmbH & Co. KG, Pulverweg 6, 21337 Lüneburg oder per E-Mail an [info@kraftwerk-lueneburg.de](mailto:info@kraftwerk-lueneburg.de) widerrufen, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten hätten.

\_\_\_\_\_  
Lüneburg, den

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

4. **SEPA Lastschriftmandat**

<b>Name des Zahlungsempfängers:</b>	Die KraftWerker GmbH & Co. KG
<b>Anschrift des Zahlungsempfängers:</b>	Pulverweg 6, 21337 Lüneburg
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b>	_____ (füllt KraftWerk aus)
<b>Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):</b>	_____ (füllt KraftWerk aus)

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Die KraftWerker GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Die KraftWerker GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend von meinem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bankname: \_\_\_\_\_

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Adresse (falls abweichend vom Vertragspartner): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lüneburg, den

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

Im Übrigen gelten unsere nachfolgenden diesem Vertrag beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## **5. Karteninhaberschaft**

- 5.1 Dem Mitglied wird nach Abschluss des Vertrages eine Mitgliedskarte zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedskarte dient zum Nachweis der Zugangsberechtigung zum KraftWerk. Es besteht die Möglichkeit, ein digitales Foto von Euch anfertigen und speichern zu lassen. Die Fotoanfertigung ist freiwillig. Sollte kein Foto angefertigt und gespeichert worden sein, muss das Mitglied seine Identität mit der Vorlegung eines amtlichen Lichtbildausweises nachweisen.
- 5.2 Die Nutzung der Karte und der Zugang sowie die Nutzung der urban apes-Einrichtungen sind ausschließlich dem Mitglied höchstpersönlich gestattet. Die Mitgliedskarte steht auch nach Übergabe an das Mitglied im Eigentum vom KraftWerk. Das Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliedskarte vor der unberechtigten Nutzung durch Dritte zu schützen, insbesondere jeden Verlust umgehend an das KraftWerk zu melden. Für die Ausstellung einer neuen Karte (bei Verlust oder Beschädigung oder Zerstörung der Karte) wird dem Mitglied ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
- 5.3 Minderjährige bedürfen zum Abschluss einer Mitgliedschaft der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Das Mitglied ist berechtigt, je nach Mitgliedschaft (S,M,L) eine oder mehrere Kletter- und Boulderanlage zu den offiziellen Öffnungszeiten uneingeschränkt zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebots bleiben vorbehalten.

## **6. Nutzererklärung**

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass er die Nutzererklärung gelesen und akzeptiert hat.

## **7. Haftung**

- 7.1 KraftWerk haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen zumindest fahrlässig verursacht haben.
- 7.2 Daneben haftet das KraftWerk bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, dies sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach Satz 1 ist auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.
- 7.3 Im Übrigen haftet das KraftWerk nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen. Insbesondere haftet das KraftWerk für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Geld nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 7.4 Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Betriebes oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen einer Anlage aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. Revision, Umbau, Renovierungsintervalle, Beseitigung von Schäden) oder eine tagesweise Schließung einer gesamten Anlage berechtigt das Mitglied nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenfalls entsteht hieraus kein Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf Einräumung einer Ruhezeit oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden durch das KraftWerk Anlass der Instandsetzungsarbeiten ist.

## **8. Außerordentliche Kündigung**

- 8.1 Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dieses kann insbesondere vorliegen bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Mitgliedern oder Mitarbeitern) sowie bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Nutzererklärung durch das Mitglied.
- 8.2 Im Fall einer außerordentlichen Kündigung seitens KraftWerk, steht dem KraftWerk ein pauschaler Schadensersatzanspruch in Höhe von 50 % der Mitgliedsbeiträge zu, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht fristlos gekündigt worden wäre.

8.3 Dem Mitglied steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigem Umfang aus dem pauschalisierten Schaden entstanden ist. Im letzten Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

## **9. Zahlungsverzug**

Gerät das Mitglied mit einem Beitrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, stellt das KraftWerk eine Mahngebühr von 5,00 EUR je Mahnlauf in Rechnung.

Die Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiteren, durch den Forderungseinzug entstehenden Kosten oder sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Die Regelung der Ziffer 6.3 (AGB) gilt hier entsprechend. Zudem steht es dem KraftWerk zu, dem Mitglied bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beiträge eine vorübergehende Nutzungssperre auszusprechen. Die weitere Zahlung der monatlichen Beiträge bleibt hiervon unberührt.

## **10. Ruhen der Mitgliedschaft**

Der Vertrag kann in den folgenden Fällen und mit entsprechendem Nachweis für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum für volle Kalendermonate beitragsfrei ruhen:

bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion des KraftWerk; Nachweis Arbeitgeberbestätigung o.ä. im Voraus erforderlich), bei schulisch bedingter Abwesenheit (Schulbesuch / Studium außerhalb der Metropolregion des KraftWerk; Nachweis des Bildungsträgers im Voraus erforderlich), bei Krankheit (Nachweis durch aussagekräftiges, fachärztliches Attest erforderlich), bei Wehrdienst (Nachweis durch Einberufungsbescheid erforderlich) und bei Arbeitslosigkeit (Nachweis durch Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich).

Im Fall der Krankheit kann die Ruhezeit maximal für zwei Monate rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Beantragung berücksichtigt werden. Überzahlte Beiträge werden mit den nächsten fälligen Beiträgen verrechnet. Ruhezeiten sind schriftlich unter der Vorlage der entsprechenden Nachweise zu beantragen und werden durch das KraftWerk nach erfolgter Prüfung schriftlich bestätigt.

## **11. Mitteilungspflicht**

Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des Mitglieds sind dem KraftWerk unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt schriftlich per Mail an [info@kraftwerk-lueneburg.de](mailto:info@kraftwerk-lueneburg.de). Die durch Unterlassung oder Verzögerung der Mitteilung der erforderlichen Informationen entstehenden Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank) sind vom Mitglied zu tragen.

## **12. Ermäßigungsberechtigte**

Ermäßigungsberechtigte Personen (z.B. Studenten) müssen bei Vertragsschluss und bei jeder Verlängerung der ermäßigungsberechtigenden Voraussetzungen einen gültigen Nachweis hierfür ohne Auffordern vorlegen. Liegt der Nachweis für die Ermäßigung bei Vertragsschluss und bei einer Vertragsverlängerung nicht mindestens 2 Wochen vor der Vertragsverlängerung vor, so gelten die regulären Preise.

## **13. Änderungen, Beitragsanpassungen und Ergänzungen des Vertrages**

Das KraftWerk ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das KraftWerk behält es sich vor, die geltenden AGB zu ergänzen und anzupassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung oder zu einer Vertragslücke geführt haben oder wenn eine Ergänzung wegen der Einführung neuer Leistungen erforderlich ist und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Mitglieds zumutbar ist. Etwaige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mitglied spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten unter Mitteilung des Inhalts der jeweils geänderten Bestimmungen per E-Mail an Das KraftWerk im Rahmen der Erstmitteilung mitgeteilten E-Mail-Adresse ankündigen. Die Zustimmung des Mitglieds gilt als erteilt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Anpassung in Textform widersprochen wird. Hierauf weist Das KraftWerk das Mitglied per E-Mail nochmal hin. Widerspricht das Mitglied der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen form- und fristgerecht, wird das Vertragsverhältnis unter den bisher vereinbarten Bedingungen fortgesetzt.

Das KraftWerk behält es sich für diesen Fall jedoch vor, das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

#### 14. Datenschutz / Weitergabe von Daten

Im Rahmen unserer Leistungserbringung verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – verarbeitet. Mehr Informationen zur Datenverarbeitung können den diesem Vertrag beigefügten Datenschutzbestimmungen entnommen werden. Mit Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontrolle meines Mitgliedstatus und der damit verbundenen Einlassberechtigung mit dem jeweils anderen urban apes Standorten digital geteilt werden.

#### 15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mitglied einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der Unwirksamen nahe kommt.

\_\_\_\_\_  
Lüneburg, den

X  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen die des gesetzlichen Vertreters)

### Preise Mitgliedschaften:

S Club-Mitgliedschaft (mtl.)	Erwachsener	29,00 €
	Ermäßigt*	25,00 €
	Kind*	21,00 €
M Club-Mitgliedschaft (mtl.)	Erwachsener	49,00 €
	Ermäßigt*	45,00 €
	Kind*	41,00 €
L Club-Mitgliedschaft (mtl.)	Erwachsener	59,00 €
	Ermäßigt*	55,00 €
	Kind*	49,00 €

Die KraftWerker GmbH & Co. KG  
Pulverweg 6  
21337 Lüneburg  
Tel.: 04131 720 86 12

Amtsgericht Lüneburg HRA 201757– Sitz der Gesellschaft: Lüneburg  
Geschäftsführer: Nick Mammel  
St.Nr.: 33/205/02729  
Ust-IdNr.: DE286592852  
Stand: 09.02.2022